

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2010

Nr. 2010/1061

Geschäftsbericht 2009

Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse 2009

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf 2 der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2010 zur Kantonsratsvorlage 037b/2010

1. Erwägungen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet mit Datum vom 26. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf 2 (Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse vom 31. Dezember 2009) zu folgenden Aufträgen der Departemente Bau- und Justiz, Finanz, Inneres und Volkswirtschaft anderslautende Anträge bezüglich des Bearbeitungsstandes:

„Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2009 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Auftrag vom 2. September 2009: Kein Endlager im Niederamt (Fraktion SP/Grüne); unerledigt.
 - 1.2 Finanzdepartement
 - 1.2.1 Auftrag vom 26. August 2008: Steuerabzug für Beiträge an Sport- und Kulturvereine (Fraktion FdP); unerledigt.
 - 1.3 Departement des Innern
 - 1.3.1 Auftrag vom 11. März 2008: Massnahmen im Bereich des Spracherwerbs erwachsener Migranten und Migrantinnen (Fraktion SP/Grüne); unerledigt abgeschrieben.
 - 1.4 Volkswirtschaft
 - 1.4.1 Motion vom 24. März 1993: Aufgabenreform ; unerledigt.“

2. Stellungnahme

Dem Antrag zu Ziffer 1.1.1 Bau- und Justizdepartement, Auftrag vom 2. September 2009: Kein Endlager im Niederamt (Fraktion SP/Grüne) als unerledigt im Geschäftsbericht 2009 aufzuführen, wird nicht zugestimmt. Wir haben mit RRB Nr. 2009/470 vom 17. März 2009 (A194/2008 BJD) bereits zugesichert, dass wir uns vehement dafür einsetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden. Mehr ist nicht möglich. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Die kantonalen Behörden (Regierungsrat und Kantonsrat) können darüber gar keinen Beschluss fassen. Standortent-

scheid und Rahmenbewilligung erfolgen erst ab 2015. Wir halten deshalb daran fest, dass der Auftrag als erledigt abgeschrieben wird.

Dem Antrag zu Ziffer 1.4.1 Volkswirtschaftsdepartement, Motion vom 24. März 1993: Aufgabenreform als unerledigt im Geschäftsbericht 2009 aufzuführen, können wir ebenfalls nicht zustimmen. Mit RRB Nr. 2009/1932 vom 26. Oktober 2009 wurde das Projekt zur Aufgabenreform, welches auf den ursprünglichen Auftrag Peter Kofmel zurückgeht, mit dem Schlussbericht vom 15. September 2009 abgeschlossen. Der verbleibende Handlungsbedarf zur Aufgabenteilung wird im Projekt zum neuen Finanzausgleich angegangen. Diese Auffassung, wonach die verbleibenden Aufgabenfelder im Projekt zum neuen Finanzausgleich weiterverfolgt werden, wird auch mit Kantonsratsbeschluss vom 11. Mai 2010 (A098/2009) zum erheblich erklärten Auftrag Roland Heim (CVP Solothurn) "Generelle - Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden" bestätigt.

Den übrigen Änderungsanträgen der GPK stimmen wir zu.

3. Beschluss

3.1 Die Anträge der GPK zum Beschlussesentwurf 2 des Geschäftsberichtes 2009 (Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse vom 31. Dezember 2009) den Auftrag vom 2. September 2009: Kein Endlager im Niederamt (Fraktion SP/Grüne) sowie die Motion vom 24. März 1993 als unerledigt aufzuführen (Ziffern 1.1.1 sowie 1.4.1), wird abgelehnt.

3.2 Den übrigen Änderungsanträgen der GPK (Ziffern 1.2.1 und 1.3.1) wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der GPK vom 26. Mai 2010

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Aktuarin Geschäftsprüfungskommission
Parlamentsdienste (2)
Traktandenliste Kantonsrat